

## Ausbildung zur Trainer C – Lizenz 2020

Der Handball-Verband Berlin e.V. bietet im Jahr 2020 eine C-Lizenz Ausbildung für angehende Trainer und Übungsleiter in allen Altersklassen an. Inhaltlicher Schwerpunkt ist der Kinder- und Jugendhandball.

Die Ausbildung gliedert sich in:

- a) insgesamt 4 Wochenend-Terminen (Freitag bis Sonntag)
- b) eine schriftliche Klausur
- c) eine praktische Lehrprobe

### **1. Zeitlicher Rahmen**

1. Wochenende:

- Freitag, 14.02.2020 17.00 Uhr bis 21.30 Uhr (Theorie/Praxis)
- Samstag, 15.02.2020 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Theorie/Praxis)
- Sonntag, 16.02.2020 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Theorie/Praxis)

2. Wochenende:

- Freitag, 06.03.2020 17.00 Uhr bis 21.30 Uhr (Theorie/Praxis)
- Samstag, 07.03.2020 09.00 Uhr bis 18.15 Uhr (Theorie/Praxis)
- Sonntag, 08.03.2020 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Theorie/Praxis)

3. Wochenende:

- Freitag, 27.03.2020 17.00 Uhr bis 21.30 Uhr (Theorie/Praxis)
- Samstag, 28.03.2020 09.00 Uhr bis 18.15 Uhr (Theorie/Praxis)
- Sonntag, 29.03.2020 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Theorie/Praxis)

4. Wochenende:

- Freitag, 03.04.2020 17.30 Uhr bis 21.30 Uhr (Theorie/Praxis)
- Samstag, 04.04.2020 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Theorie/Praxis)
- Sonntag, 05.04.2020 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Theorie/Praxis)

Prüfungen:

- Freitag, 24.04.2020 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr (schriftliche Klausur)
- Samstag, 25.04.2020 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr (praktische Lehrprobe)
- Sonntag, 26.04.2020 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr (praktische Lehrprobe)

Alle Termine und Zeiten sind vorbehaltlich. Einen detaillierten Ablaufplan erhalten die angemeldeten Teilnehmer eine Woche vor Lehrgangsbeginn.

### **2. Lehrgangsort**

Alle Lehrveranstaltungen (Theorie/Praxis) und die schriftliche Klausur finden im

**Horst-Korber-Sportzentrum  
Glockenturmstr. 3/5  
14053 Berlin**

statt.

### 3. Voraussetzungen

Alle Teilnehmer müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und ausreichende Deutschkenntnisse vorweisen können.

Zum endgültigen Erwerb der C-Lizenz ist neben der fachlichen Ausbildung beim Handball-Verband Berlin die Teilnahme an einem **Grund- / Basislehrgang des LSB** (61 Übungseinheiten/162€) und einem **1. Hilfe-Kurs** erforderlich. Der überfachliche Teil beim LSB kann nach maximal 2 Jahren der C-Lizenz Ausbildung beim HVB absolviert werden.

Informationen zu den Grund- / Basislehrgängen des LSB sind auf der Internetseite:  
<http://www.lsb-berlin.net/angebote/sportschule/aus-und-fortbildungen/> zu finden.

### 4. Lehrgangskosten

Die Lehrgangsgebühr inkl. der Prüfung beträgt: **250,00 €**  
Pro Nachprüfung wird eine Gebühr i.H.v. 50,00 € fällig.

Die Ausstellung der Lizenz ist in den Kosten enthalten. Die Gebühren sind bis spätestens zum 31.01.2020 unter dem Stichwort: „C-Lizenz Ausbildung 2020 (eigener Name)“ auf das Konto des Handball-Verbandes Berlin zu überweisen.

IBAN: DE80 1008 0000 0401 1211 00  
BIC: DRESDEFF100

Hinweis: Nehmen weniger als **15 Personen** an der C-Lizenz Ausbildung teil, behält sich der HVB die Absage der Ausbildung vor. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 25 Personen.

### 5. Anmeldung

Alle Teilnehmer müssen den [Anmeldebogen](#) ausgefüllt und unterschrieben (postalisch oder per E-Mail) bei der Geschäftsstelle des Handball-Verbandes Berlin einreichen.

Handball-Verband Berlin e.V.  
z. Hd. Jörg.Paulick  
Glockenturmstr. 3/5  
14053 Berlin  
Fax: 030 – 890 90 848  
[paulick@hvberlin.de](mailto:paulick@hvberlin.de)

Alle Meldungen müssen spätestens bis zum **31. Januar 2020** vorliegen!

### 6. Prüfung

#### 6.1 Prüfungsgliederung

Die Prüfung besteht aus:

- a) einer ca. 30minütigen praktischen Lehrprobe inkl. Gespräch
- b) einer schriftlichen Klausur von 90 Minuten

#### 6.2 Prüfungskommission

Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Der Lehrgangsleiter oder ein von ihm autorisierter Vertreter aus dem HVB-Lehrstab als Vorsitzender
- Mindestens ein weiteres Mitglied des an der Ausbildung beteiligten Referentenpools

### 6.3 Prüfungsergebnis

Die Gesamtnote wird im Verhältnis 6:4 (Lehrprobe : Klausur) zwischen den zwei Prüfungsteilen gebildet.

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Prüfling

- a) im Gesamtergebnis schlechter als die Note 4,0 abschließt oder ein Teilgebiet mit einem Ergebnis schlechter als die Note 4,3 abschließt
- b) von der Prüfung ausgeschlossen wurde,
- c) einen Termin nicht wahrnimmt und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat
- d) einen Prüfungsteil abbricht und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.

### 6.4 Erkanken, Versäumnis

- a) Sämtliche Ausbildungsteile müssen grundsätzlich vollständig ohne Fehlzeiten absolviert werden, um zur C-Lizenz Prüfung zugelassen werden zu können
- b) Ein Prüfungskandidat, der sich krank fühlt, muss dies spätestens vor Beginn der Prüfung erklären. Er hat innerhalb von 3 Werktagen ein ärztliches Attest vorzulegen.
- c) Ein Prüfungskandidat, der aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnimmt, muss unverzüglich nachweisen, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- d) Ohne unzureichenden Grund versäumte Prüfungsteile führen zum Nichtbestehen der Prüfung.
- e) Die Prüfungskommission setzt für den Kandidaten zur Prüfung neue Termine fest.

### 6.5 Wiederholung der Prüfung

Ist ein Teilbereich nicht bestanden, kann dieser Prüfungsteil einmal wiederholt werden, frühestens jedoch nach einem Monat, spätestens aber innerhalb von einem Jahr.

Sind zwei Teilbereiche nicht bestanden, kann die Gesamtprüfung einmal wiederholt werden, frühestens jedoch nach sechs Monaten, spätestens aber innerhalb von zwei Jahren.

Eine Anrechnung von Teilen der ersten Prüfung kann erfolgen; die Entscheidung obliegt der Prüfungskommission und muss vor der Zulassung zur 2. Prüfung getroffen werden.

Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Ausbildungsträgers.

## 7. Allgemeine Bestimmungen

Abmeldungen von einzelnen Ausbildungsteilen wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen müssen grundsätzlich vor Beginn der jeweiligen Ausbildungsmaßnahme schriftlich (an die HVB-Geschäftsstelle) erfolgen. Wird durch solche besonderen Gründe eine Fehlzeit von 10 Prozent der gesamten Ausbildung überschritten, kann die Zulassung zur Prüfung nur unter besonderen Auflagen, über deren Inhalt und Umfang der Lehrgangsleiter entscheidet, gewährt werden. Eine Fortführung im nächsten Ausbildungsgang kann angeboten werden.

## 8. Ansprechpartner

Jörg Paulick  
Lehrgangsleiter  
E-Mail: [paulick@hvberlin.de](mailto:paulick@hvberlin.de)  
Tel.: (030) 89 09 10 07  
Mobil: 0173 – 60 41 445